# Leistungsbeschreibung



für die Ausschreibung von einem

# Radlader

für den Stadtservice Meiningen

# Inhalt:

Allgemeiner Teil Leistungsverzeichnis

# **Allgemeiner Teil**

# 1. Allgemeine Angaben:

- 1.1 Die Stadt Meiningen schreibt die Beschaffung eines Radladers für den Stadtservice Meiningen aus. Für das zu beschaffendes Fahrzeug werden keine Fördermittelzuwendungen vom Land und Landkreis gewährt.
- 1.2 Die Ausschreibung erfolgt neben dem Allgemeinen Teil mit den Vertragsbedingungen durch ein Leistungsverzeichnis.
- 1.3 Die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Fahrzeuges sowie die Übereinstimmung des Angebots mit der Angebotsanforderung werden anhand des vorgegebenen Leistungsverzeichnisses festgestellt.
- 1.4 Das elektronische Angebot ist an die nachfolgende Adresse zu richten:

www.evergabe.de

Elektronische Angebote sind über die Vergabeplattform einzureichen.

# 2. Bewertung der Angebote:

2.1 Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte (nach Wertungskriterien) auf das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erteilt.

Kriterium	Max. Punkte	
2.1.1. Angebotspreis		
Der niedrigste Preis erhält die volle Punktzahl. Höhere Preise werden dazu ins Verhältnis gesetzt.	50 Punkte	
2.1.2. Fahrzeugbewertung siehe Leistungsverzeichnis		
Das Angebot mit der Höchsten Punktzahl in der Liste Ausstattung erhält die 30 Punkte.	30 Punkte	
2.1.3. Entfernung zum Standort		
Es wird die Erreichbarkeit der Servicestützpunkte, Reaktionszeiten, Ersatzteilversorgung sowie ggf. Bereitstellung von Reservefahrzeugen bewertet und ins Verhältnis gesetzt. Die Darlegung der Wirtschaftlichkeit wird weiterhin bewertet.	20 Punkte	
Gesamt	100 Punkte	

#### **Stadt Meiningen**

Fachbereich Stadtservice

### 3. Inhalte des Angebotes, Angebotsunterlagen, Angebotspreise:

- 3.1 Für die Abgabe des Angebotes sind die in den Vergabeunterlagen enthaltenen Vordrucke/ Formblätter zu verwenden. Eine Ausfertigung des Angebotsvordruckes ist für die Unterlagen des Bieters bestimmt.
- 3.2 Das Angebot muss der Zentralen Vergabestelle der Stadt Meiningen spätestens zum Öffnungs-/ Einreichungstermin **elektronisch** zugehen.
- 3.3 Sollten sich Änderungen zum bereits abgegebenen Angebot ergeben, ist die Rücknahme dieses Angebots elektronisch auf der Vergabeplattform vor Ablauf der Angebotsfrist anzuzeigen. Es kann bis zum Öffnungs-/ Einreichungstermin ein neues Angebot eingereicht werden.
- 3.4 Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt.
- 3.5 Die nachstehenden allgemeinen Punkte zum Inhalt des Leistungsverzeichnisses gelten mit Abgabe eines Angebotes in vollem Umfang als anerkannt.
- 3.6 Die Angebote, alle Unterlagen, wie Bedienungsanleitungen, Wartungs- und Pflegeanweisungen etc. sowie der die Leistung betreffende Schriftverkehr ist ausschließlich in deutscher Sprache auszuführen.
- 3.7 Die angeführten Technischen Daten stellen ein Mindestanforderungsprofil dar. Die vorgegebene technische Ausstattung ist als Mindestanforderung vollständig zu erfüllen. Bei unbeantworteten Positionen in der Leistungsbeschreibung (Ausstattung) steht es im Ermessen des Auftraggebers, das Angebot zu werten.
- 3.8 Sind über die geforderten Merkmale hinaus noch weitere Leistungen für einen voll funktionsfähigen und fehlerfreien Betrieb erforderlich, sind diese mit allen notwendigen Angaben gesondert aufzuführen und in das Angebot mit einzubeziehen. Der eindeutige Bezug zur Position im vorgegeben Leistungsverzeichnis ist darzustellen.

# 4. Fristen, Terminvorgaben, Terminüberschreitung:

- 4.1 Im Leistungsverzeichnis ist verbindlich vorzugeben, bis zu welchem Zeitpunkt bzw. innerhalb welcher Frist die geforderte Leistung erbracht werden kann. Die Fristen werden Vertragsbestandteil.
- 4.2 Bis zum Ablauf der Bindefrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist.

# 5. Nicht berücksichtigte Angebote, Vertragsauflösung, Strafen:

5.1 Bei unbeantworteten Positionen zur Ausstattung steht es im Ermessen des Anbieters, ob das Angebot von der Wertung ausgeschlossen wird.

#### **Stadt Meiningen**

Fachbereich Stadtservice

- 5.2 Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, insbesondere wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehende Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden.
- 5.3. Die Zentrale Vergabestelle der Stadtverwaltung Meiningen teilt jedem erfolglosen Bieter die Ablehnung seines Angebotes über die Vergabeplattform mit.

# 6. Abnahmen:

- 6.1 Die Fahrzeugabnahme/ Probefahrt erstreckt sich auf die Funktions- und Leistungsfähigkeit des gesamten Fahrzeuges einschließlich der fest installierten und eingebauten Beladungsgenstände und Gerätschaften sowie der Übereinstimmung zwischen Fahrzeug und Verdingungsunterlagen.
- 6.2 Die Abnahmebeauftragten sind bei ihrer Arbeit vom Auftragnehmer und seinen Erfüllungsgehilfen zu unterstützen. Die Abnahme findet witterungsabhängig in geschlossenen, beheizten Gebäuden statt. Während der Abnahme hat der Fahrzeughersteller einen kompetenten deutschsprachigen Mitarbeiter bzw. einen kompetenten Mitarbeiter mit Dolmetscher als ständigen Ansprechpartner bereitzuhalten.

# 7. Gewährleistung und Haftung:

Die Gewährleistung gilt für eine Dauer von mindestens 2 Jahren (§ 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB). Sie beginnt mit der Übergabe des Fahrzeuges/ Gerätes. Treten in dieser Zeit Mängel am Fahrzeug/Gerät auf, hat der Auftragnehmer diese unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen.

# 8. Besondere Vertragsbedingungen, Sonstiges:

- 8.1 Räumt der Verkäufer Skonto ein, so beginnt die Skontofrist, wenn die Rechnung bei der Stadtverwaltung eingeht. Die Skontofrist muss mindestens 14 Tage betragen, um bei der Angebotssumme gewertet werden zu können.
- 8.2 In den Rechnungen sind die Auftragsnummer und die Fahrzeug-Ident.-Nr. zu vermerken
- 8.3 Die Lieferung schließt die Anfertigung, Beschaffung und die Zusammenstellung aller notwendigen technischen Unterlagen für die TÜV-Prüfung und Abnahme ein.
- 8.4 Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, das Angebot des Auftragnehmers anzunehmen oder abzulehnen

# **Stadt Meiningen**

Fachbereich Stadtservice

# Leistungsverzeichnis

# 9. Leistungsbeschreibung

# 9.1 Technische Daten - Mindestanforderung

Fahrzeugzustand Gebrauchtfahrzeug oder besser

Kategorie Radlader
Betriebsstunden bis 200 h
Nennleistung mind. 55 PS
Einsatzgewicht mind. 4500 kg

Antriebsart Verbrennungsmotor

Kraftstoffart Diesel

Getriebe Hydrostart Fahrantrieb

Abgasstufe V

Erstzulassung 2024 oder Jünger Hubhöhe mind. 3 Meter Schaufelinhalt mind. 0.80 m³

## 9.2 Ausstattung gem. 2.1.2

	Ja	Nein
2 Fahrgeschwindigkeiten		
Volle Differenzialsperre vorn und hinten		
Schwimmstellung		
Parallelführung		
Schnellwechseleinrichtung		
Multifunktionsbedienhebel		
Kabine beheizt		
Arbeitsscheinwerfer LED		
Rundumleuchte		
Fahrersitz Gewichtsabhängig verstellbar		
FOPS-Level 2 ISO 3449		
ROPS ISO 3471		
Radio Vorbereitung		
Schaufelpositionsanzeige		
4 in 1 Schaufel		
Paletten Gabel		

Fachbereich Stadtservice 10. Preisangaben		
10. I Telsaligabell		
Angebotspreis Netto:	EUR	
MwSt.:	EUR	
Angebotsgesamt Brutto:	EUR	
Verbindlicher Liefertermin*: *Die Leistung muss spätestens zum auf dem Formblatt 634 bei "Ende der Ausführung" angegebenen Datum erfolgt sein.  Entfernung zum Standort (siehe 2.1.3) ist gesondert nachzuweisen.		

Datum und Unterschrift/Stempel

**Stadt Meiningen**